Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus

Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege

Band: 36 (1942)

Heft: (11): November-Sendung

Artikel: Die Zürcher Kirchensynode in der Prüfung. 1., Die Frage Gottes ; 2., Zwei Reden ; 3., Erklärung ; 4., Der Fall Brunner ; 5. Die Synode

Autor: Trautvetter, Paul / Brunner, Emil / Ragaz, Leonhard

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-138114

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ihr nicht auch die Bereitſchaft zur Tat geſellt. Die Glieder der Kirche und ebenſo ſehr ihre Kritiker verlangen mit Recht, daß gerade ſie ſich tatkräftig für die Verſtoßenen einſetze. Es gilt nun, durch ein überzeugendes Ergebnis der in dieſen Tagen durchgeführten öffentlichen Sammlung der Zentralſtelle für die Flüchtlingshilfe und vor allem auch durch die Aufnahme von Flüchtlingen in die Familien den Beweis zu leiſten, daß unſer Volk ſeine alte chriſtliche Ueberlieferung gewahrt wiſſen will. Möge auch ein jeder von uns das Seinige tun, um die eigene Mitſchuld an dieſem Chaos abzutragen. Rings um unſer Land triumphieren Unrecht, Gewalt und Unmenſchlichkeit. Angeſichts dieſes grauenhaften Geſchehens gibt es keine Rückſichten der Klugheit mehr. Wahre Realpolitik iſt nur die, die als höchſte Wirklichkeit Gott ſelbſt in Rechnung ſtellt, die Gott wichtiger nimmt als alle Klugheitserwägungen. Dieſe leiten uns irre. Wir wollen aber auf unſeren Reformator Huldrych Zwingli hören, der da ſagt: „Sehe ein jeder uf ſinen Hauptmann Jeſum Chriſtum, der wirt uns nit verfüeren." *Max Wolff.*

Die Zürcher Kirchensynode in der Prüfung.

1. Die Frage Gottes.

Die Zürcher Kirchenſynode iſt unerwartet vor eine Prüfung durch Gott geſtellt worden. Es wurde an ſie die Forderung gerichtet, zu einer Angelegenheit von entſcheidender Wichtigkeit nicht nur für die Schweiz, ſondern auch für die Sache Chriſti unter uns: den über die ſogenannten Landesverräter gefällten Todesurteilen, Stellung zu nehmen, und zwar in dem Sinne, daß ſie ſich für eine Begnadigung derſelben, das heißt: eine Aufhebung des Vollzugs der Todesſtrafe erklären ſollte. Dieſe Forderung wurde im Namen der religiös-ſozialen Fraktion durch unſern Freund, Pfarrer *Paul Trautvetter*, geſtellt und in die folgende *Reſolution* gefaßt:

„Die Kirchenſynode des Kantons Zürich gibt ihrem Entſetzen Ausdruck über die Tatſache, daß in einer Reihe von Fällen das verabſcheuungswürdige Verbrechen des Landesverrates unter uns möglich geweſen iſt. Sie iſt der Ueberzeugung, daß gegen eine derart verwerfliche, die Geſamtheit unſeres Volkes gefährdende Handlungsweiſe mit der ganzen Strenge des Geſetzes eingeſchritten werden muß.

Sie kann es aber mit ihrem Verſtändnis Chriſti nicht vereinbaren, daß die Schuldigen getötet werden ſollen, ſondern hält es gerade in unſerer Zeit, der die Scheu vor dem Blutvergießen und die Ehrfurcht vor dem göttlichen Ebenbild abhanden zu kommen droht, für eine beſonders dringliche, ja heilige Aufgabe, an jener menſchlichen, auf die Beſſerung des Schuldigen abzielenden Rechtspflege feſtzuhalten, wie ſie im neuen Eidgenöſſiſchen Strafgeſetz feſtgelegt iſt.

Sie erinnert an die unbegreifliche Gnade, deren unſer Volk durch Bewahrung vor dem Kriege teilhaftig geworden iſt, ſieht aber darin auch die Verpflichtung, daß wir nun auch ſelber gnädig ſind.

Sie kann nur mit Grauen daran denken, daß wir — vor dem Kriege gnädig bewahrt — nun Geſetze zur Anwendung bringen, die nur für den Kriegsfall vorgeſehen ſind, und daß unſere Soldaten, die, Gott ſei Dank, nicht in den Fall kamen, töten zu müſſen, nun ihre Waffe zu Hinrichtungen erheben ſollten."

2. *Zwei Reden.*

a) Pfarrer *Paul Trautvetter* begründete die von ihm vorgeſchlagene Reſolution durch folgende Rede:

Wenn wir gegen die Hinrichtung der zum Tode Verurteilten reden wollen, iſt uns nichts klarer bewußt, als daß eine Beſchönigung oder Entſchuldigung ihrer Tat etwas völlig Unmögliches wäre. Verrat — das iſt etwas vom Furchtbarſten, deſſen der Menſch fähig iſt. Der, dem wir vertrauen, weil er unſer Volksgenoſſe, unſer Bruder iſt, der doch auch eine Heimat hatte bei uns, geht hin und zeigt dem Feind die Stelle, wo er uns tödlich treffen kann. Der Name Judas iſt das Symbol dieſer Tat.

Und dieſe Tat iſt geſchehen in der gegenwärtigen europäiſchen Situation, einer Situation, die für die kleinen Völker noch nie ſo furchtbar war. Wer eine Ahnung hat, was die Fremdherrſchaft — diejenige, um die es ſich handeln würde — bedeutet, eine Ahnung, die täglich genährt wird mit den grauenvollen Berichten aus den beſetzten Ländern, der wird jeden, der auch nur mit einem Gedanken, nur mit einer Bewegung des kleinen Fingers ſich zum Helfershelfer der uns bedrohenden Mächte hergibt, als einen empfinden, der das Verbrechen des Mordes gegen ihn ſelbſt und gegen ſeine Brüder vorbereitet. Darum dieſe Leidenſchaft des Volkszorns gegen die Verräter — niemand glaube, daß dieſer Zorn nicht auch in uns lebt. Darum iſt es uns allen klar, daß die ſtaatlichen Organe, die uns vor dieſem Verbrechen ſchützen, unſer Leben und unſere Freiheit an einer beſonders gefährlichen Einbruchſtelle verteidigen. Wir zittern bei dem Gedanken, daß jene Menſchen ihr Werk weiter hätten treiben können. Unſer Volk hat wahrhaftig ein Recht, vor ihnen und ihrem Tun geſchützt zu werden, ſo gut wie vor jedem andern Verbrecher. Und ihnen ſelbſt muß die Verworfenheit ihrer Tat durch die gerechte Schwere der Strafe zum Bewußtſein gebracht werden.

Und doch — als wir durch Radio und Zeitung die Worte: „Todesſtrafe durch Erſchießen" vernahmen, hat es uns — jeden von uns — aufs ſtärkſte erſchüttert. Nicht daß wir den Richter der Härte oder gar der Ungerechtigkeit beſchuldigt hätten. Wenn die geſetzlichen Beſtimmungen, nach denen er ſeinen Spruch fällte, zu Recht beſtehen, dann mußte er ſo urteilen. Aber wir hatten das Gefühl, daß nun wieder

etwas Dunkles und Furchtbares in unſer Leben, in unſer Land, in unſere Kultur, in unſere ſich zum Chriſtentum bekennende Welt hereinbreche, etwas, von dem wir geglaubt hatten, daß es für immer überwunden ſei, und etwas, deſſen Tragweite unberechenbar und unheimlich vor unſere Seele trat. Und nun glaube ich, daß dieſe erſte gefühlsmäßige Reaktion unſeres Innern mehr war als bloße Weichheit und Schwäche. Wir ſagen noch einmal, wir hatten genug Erkenntnis der uns durch den Landesverrat drohenden Gefahr, daß wir jedes zornige Aufwallen begriffen und ſelber teilten, und waren nichts weniger als weich geſtimmt.

Aber es trat uns ein Bild vor die Seele und begann uns zu verfolgen, ein Bild von Menſchen, von bereits unſchädlich gemachten Gefangenen, die nun vor die Gewehrläufe geſchleppt und getötet werden durch Menſchen! Und es war uns, als könnten wir jede in Leidenſchaft und Kampf getane Bluttat eher ertragen als dieſes kaltblütige und vorbedachte Töten. Und dann ſtand Chriſtus neben uns, und wir mußten mit *ſeinen* Augen auf jene Menſchen ſchauen. Nicht daß ihre Tat uns nun weniger furchtbar erſchienen wäre, im Gegenteil — aber etwas ſahen wir, was wir mit den eigenen, aus unſerem bedrohten Ich herausſchauenden Augen nicht geſehen hatten: wir ſahen hinter dem verabſcheuenswürdigen Verbrecher den Menſchen, den Bruder. Wir ſahen, daß im Täter ein Etwas iſt, das wir nicht einfach mit ſeiner Tat identifizieren können; denn wir blickten mit den Augen deſſen, der die Sünde haßt, aber den Sünder nicht aufgibt.

Wir kennen die Akten nicht über dieſe Landesverräter, wir ſind nicht über ihre Motive unterrichtet, wir wiſſen nicht, ob die bloße gemeine Verlockung des Geldes oder ob irgendeine „Ideologie" der Beweggrund ihres Verbrechens war, wir wiſſen auch nicht, was für Menſchen ſie ſonſt ſind, aber eines wiſſen wir: ſie ſind Menſchen. So ſchaut Chriſtus durch alles konkrete So-ſein des Menſchen hindurch, auf etwas, das unzerſtörbar im Menſchen iſt, auf etwas, das niemals preisgegeben werden darf, weil Gott — trotz allem, trotz aller Verſchüttung und Entſtellung — zu dieſem Geheimnis des Menſchen immer wieder ja ſagt.

Das iſt es, was uns immer klarer vor die Seele tritt: wir dürfen nicht über Leben und Tod entſcheiden. Hier ſind uns heilige Grenzen geſetzt, die wir nicht überſchreiten dürfen. Geburt und Tod, das iſt nicht in des Menſchen Hand gelegt, wenn er es an ſich reißt, frevelt er. „Nehmt nicht auf euch die ſchreckliche Verantwortung für die Uſurpation des göttlichen Rechts!" (V. Hugo.)

Wohl wiſſen wir, daß jetzt die Situation des Krieges weithin unſer Denken und Fühlen beſtimmt. Im Kriege fließt Blut in unvorſtellbarem Maß. Und diejenigen, die ihn verſchuldet haben — ſind wir nicht alle ſchuld, weil wir ihn nicht verhindert haben? —, ſind in jenen Frevel gefallen. Aber dennoch wollen wir das, was Menſchen in der Situation des Kampfes und der Notwehr tun müſſen, nicht vergleichen

mit dem kaltblütigen Töten gefangener und gebundener Menſchen. Dieſe Erde iſt uns anvertraut, und wir ſollen das Leben auf ihr ordnen nach Gottes Auftrag, und zu dieſem Ordnen gehört auch gerechtes Richten und Strafen. Aber das Leben ſelbſt dürfen wir nicht zerſtören. Hilty macht darauf aufmerkſam, daß der erſte Mörder, Kain, nicht getötet, ſondern ausdrücklich vor der Todesſtrafe geſchützt wird. Und dieſe Stelle des Alten Teſtamentes iſt bedeutſamer als alle ſpäteren Ausſprüche, in denen für vergoſſenes Blut wieder Blut gefordert wird. Vor allem aber ſtehen wir vor jener entſcheidenden Wendung, zu allem Schreien nach Rache, jener Wendung, die in Chriſti Worten gegeben iſt: „Ihr habt gehört, daß zu den Alten geſagt iſt: Auge um Auge, Zahn um Zahn", — ich aber ſage euch . . „Das einzige Mal, wo die Frage nach der Todesſtrafe direkt an Chriſtus gerichtet wird, lautet ſeine Antwort: „Wer unter euch ohne Sünde iſt, der werfe den erſten Stein."

Als die Chriſtenheit noch jung war, hat ſie ihren Meiſter verſtanden und die Todesſtrafe verworfen. Sie lebte unter einer Volksmenge, die zeitweiſe von einem unerſättlichen Blutdurſt erfüllt ſchien, ſie hat dem widerſtanden, auch wenn dann gerade über ihrem Haupt Tag und Nacht das Richtſchwert ſchwebte. Tertullian hat den Chriſten geraten, öffentliche Aemter abzulehnen, weil ſie in denſelben in den Fall kommen könnten, Bluturteile ausfällen zu müſſen. Durch Konſtantin und das Bündnis mit dem Staat hat ſich dieſe Haltung dann allerdings geändert, aber noch um das Jahr 400 hat der Biſchof Chryſoſtomus es öffentlich gebilligt, daß das chriſtliche Volk verurteilte Verbrecher auf dem Weg zur Richtſtätte mit Gewalt befreite, damit das verabſcheute Bluturteil nicht an ihnen vollzogen werden könne. Und Auguſtinus ſagt: „Unſere Sache iſt Fürbitte für die Schuldigen; denn zur Beſſerung gibt es keinen andern Ort als dieſe Erde." Erſt im Kampf gegen die Ketzerei beginnt die Kirche, die Todesſtrafe zu bejahen. Nun heißt es aus dem Munde eines Papſtes: „Das Schwert, das den Ketzer tötet, iſt Gottes Schwert." Durch die Reformation wurde dieſe Sache dann allerdings vorerſt nicht beſſer, ſondern ſchlimmer. Die Kirche wirft ſich dem weltlichen Regiment in die Arme. Und „damit ſinkt eine zweihundertjährige Nacht über das Strafrecht herab" (Albert Bitzius). Und die Kirche gehört in dieſer Zeit zu den eifrigſten Verfechtern der Todesſtrafe. „Sie ſank noch tiefer: arm an Geiſt, iſt ſie bei den Juriſten und den Philoſophen um Beweiſe für die Todesſtrafe betteln gegangen."[1]) Schließlich ſteht dann als Symbol dieſer traurigen Entartung der ſtolze Hofprediger da, mit der Bibel in der Hand und dem Orden auf der Bruſt, der dem in ſeinem Gewiſſen beunruhigten Fürſten für das Unterſchreiben der

[1]) Ich verweiſe auf die glänzende Schrift von Albert Bitzius, weiland Pfarrer in Twann, Sohn von Jeremias Gotthelf: „Die Todesſtrafe vom Standpunkt der Religion und der theologiſchen Wiſſenſchaft." Gekrönte Preisſchrift, erſchienen 1870. Der kirchliche Freiſinn iſt nämlich auch einmal jung geweſen.

Todesurteile ein gutes Gewiſſen macht, indem er ihm verſichert, daß „der Geſalbte des Herrn das Schwert nicht umſonſt trage", nach Römer 13. Gelüſtet es die Kirche, dieſe Rolle auch heute wieder zu ſpielen?

Aber wenden wir uns wieder den Geſichtspunkten zu, die *heute* für uns entſcheidend ſind.

Viele unſerer Volksgenoſſen ſagen uns, daß ſie ſelbſtverſtändlich und entſchloſſen an der Ablehnung der Todesſtrafe feſthalten wollten, daß aber gegenüber dem Verbrechen des Landesverrates die Härte des Kriegsrechtes eintreten müſſe. Wir ſagen noch einmal: nicht um Härte oder Weichheit handelt es ſich, ſondern um die Frage, ob getötet werden ſoll. Härte ſoll hier walten! Darin ſind wir ja einig. Auch über die Abſchreckungstheorie wollen wir hier nicht ſtreiten; ſie iſt ja im allgemeinen völlig aufgegeben. Aber wir würden die Todesſtrafe — um Chriſti willen — ablehnen, auch wenn die abſchreckende Wirkung ſtatiſtiſch bewieſen werden könnte.

Wenn aber auf den blutigen Ernſt unſerer Zeitlage und unſerer ſchweizeriſchen Situation hingewieſen wird, um damit zu begründen, daß unter den heutigen Umſtänden auch bei uns gewiſſe Verbrechen nur durch die Tötung der Schuldigen geahndet werden könnten, ſo fragen wir, ob nicht dieſes Schreien nach der Todesſtrafe bereits ein Symptom dafür iſt, daß nun auch wir von der grauenhaften Krankheit unſerer Zeit angeſteckt ſind: von der Abſtumpfung. Es iſt nicht verwunderlich, es iſt pſychologiſch nur zu ſehr erklärlich, daß der heutige Menſch, der Tag für Tag mit Berichten von Schlachten, Schiffsverſenkungen, Hinrichtungen, Füſilierungen, Geiſel-Erſchießungen genährt wird, das Grauen vor vergoſſenem Menſchenblut verliert, jenes Grauen, das auf den erſten Blättern der Bibel mit ſolch urſprünglicher Tiefe des Empfindens aufſchreit.

Aber das bedeutet doch nichts anderes, als daß auch in uns das Ebenbild Gottes verwiſcht zu werden droht. Als Chriſten dürfen wir uns doch nicht einfach hinreißen laſſen, auch nicht von dem ſogenannten „Volkszorn", ſondern wir haben über der menſchlichen Seele zu wachen, daß ſie nicht den Dämonen verfalle. Es handelt ſich nicht nur darum, jene Menſchen vor der Hinrichtung zu ſchützen, ſondern es handelt ſich darum, uns ſelbſt und die Seele unſeres Volkes zu ſchützen. Bitzius ſagt, daß jeweilen nach ſolchen Hinrichtungen wochen- und monatelang das Volk für das Wort Gottes wie verſchloſſen und tot geweſen ſei. Keiner von uns kann ohne Erſchütterung an das denken, was eine ſolche Hinrichtung für den engſten Kreis der Verantwortlichen und für die Vollſtreckenden an ſeeliſcher Belaſtung bedeutet. Dieſe Belaſtung kann bis zur Verzweiflung gehen, bis zu einer inneren Erſtarrung, die ſich vielleicht nie mehr ganz löſen wird. Aber dieſe ſeelenmordende Wirkung ſolchen Tötens wird auch an unſerem ganzen Volk, an keinem von uns, ſpurlos vorübergehen. Schon die Verkündigung dieſer Urteile, von denen wir reden, hat derartige Wirkungen zutage

gefördert. Wenn es wahr ſein ſollte, daß bei den zuſtändigen Organen in nicht geringer Zahl Anmeldungen eingegangen ſeien von ſolchen, welche die Erſchießung übernehmen wollten, dann fragen wir, ob jemand dafürhält, daß es ſich bei dieſen freiwilligen Henkern um reine patriotiſche Leidenſchaft handle. Iſt es nicht vielmehr, wie wenn man einen Abgrund eröffnet hätte, aus dem nun die Höllengeiſter emporſteigen? Täuſchen wir uns nicht: wenn hier der Damm durchbrochen wird, dann wird es für eine ganz furchtbare Flut des Untermenſchlichen kein Aufhalten mehr geben. Die zurückgedrängte, aus dem Tageslicht verbannte, bisher offiziell gebrandmarkte Brutalität des Menſchen wird ſich dreiſter ans Tageslicht wagen. Die Beſchränkung der Todesſtrafe wird ſich nicht durchführen laſſen. Es iſt ja auch nicht verſtändlich, daß ein Luſtmörder geſchont werden ſoll, wenn in anderen Fällen die Todesſtrafe anerkannt iſt. Es wird immer häufiger nach dem Blut der Schuldigen geſchrieen werden. Man kann die Menſchlichkeit weder zeitweiſe noch gebietsweiſe außer Kraft ſetzen Wenn man es tut, verliert ſie überhaupt ihre Kraft und ihre heilige Autorität. Man kann ein Moratorium des Chriſtentums noch ſo ſorgfältig auf eine beſtimmte Zeit und Lage beſchränken wollen, es wird zur dauernden Außerkraftſetzung werden. Es wird nicht leicht möglich ſein, die Todesſtrafe auf die Urwaldreſervation des Krieges zu beſchränken.

Rings um unſere Grenzen toben die Blutgeiſter. Wäre es nicht etwas Großes, etwas unendlich Tröſtliches und Verheißungsvolles, wenn wir gerade jetzt die Schweiz freihalten könnten vom Vergießen von Blut! Gerade wenn es uns innere Ueberwindung koſtet, Ueberwindung unſeres gerechten Zorns und des Gefühls, daß jene Fehlbaren auch an unſere perſönliche Sicherheit gerührt haben, gerade dann wird auf unſerem Feſthalten an der Ablehnung der Todesſtrafe ein Segen ruhen. Oder ſoll nun auch die letzte Friedensinſel im Herzen Europas mit Blut beſudelt werden? Wollen wir über die große Zurückhaltung, die ſogar noch in unſerem Militärſtrafgeſetz gegenüber der Todesſtrafe zum Ausdruck kommt, hemmungslos hinwegſchreiten und Kriegsgeſetze ſchon während des Friedens handhaben?

Wir können auch an einer anderen Grundwahrheit Chriſti nicht vorübergehen: an der Erkenntnis der ſolidariſchen Schuld, welche Gerechte und Sünde miteinander verbindet. „Wer unter euch ohne Sünde iſt, der werfe den erſten Stein.“ Sind denn dieſe Menſchen, die uns dadurch an das Ausland verraten, daß ſie die Freiheit gering achten, Menſchenrechte und Demokratie leichten Kaufes preiszugeben bereit ſind, völlig vereinzelt unter uns? Iſt der Kampf gegen den geiſtigen Landesverrat, gegen die Verhöhnung der Demokratie, gegen die Verherrlichung der Diktaturen bei uns mit Energie und mit tiefem Glauben an unſeren ſchweizeriſchen Staatsgedanken geführt worden? Hat die Kirche, der das Bekenntnis zur Gerechtigkeit, zur Bruderſchaft und Menſchlichkeit obliegt, laut genug geredet? Haben ſich nicht gerade

auch in ihren Reihen ſolche gefunden, die weder durch Judenverfolgung noch durch Abſchaffung der Menſchenrechte ſich abbringen ließen von ihrer offenen oder geheimen Sympathie für diejenigen, bei denen ſie ihre materiellen oder ideologiſchen Intereſſen beſſer aufgehoben glaubten?

Und wenn nicht „ideologiſche" Motive, ſondern das ſchnöde Geld es war, was jene Ruchloſen zum Verrat trieb, müſſen wir nicht gerade hier etwas von moraliſcher Mitverantwortlichkeit zugeſtehen? Umſpielen die Mammonsgeiſter nicht die Herzen aller? Sind wir nicht furchtbar und, wie wir behaupten, unlösbar verflochten in Waffenbelieferung gerade des uns bedrohenden Auslandes? Und werden dabei nicht ungeheure Gewinne gemacht und nicht einmal der Allgemeinheit — die einmal dafür kann büßen müſſen — zugeführt? An dieſe Dinge wenigſtens zu denken, das könnte uns vor Phariſäismus bewahren.

Meine Herren! In wenigen Tagen werden unſere gewählten Volksvertreter in Bern über das Begnadigungsgeſuch der Verurteilten zu entſcheiden haben. Sie werden die Verantwortung zu tragen haben, ob dieſe Schuldigen getötet oder mit lebenslänglicher Haft beſtraft werden ſollen. Es wird für dieſe Männer eine der ſchwerſten Entſcheidungen ſein, die ſie in ihrer ganzen parlamentariſchen Laufbahn zu treffen hatten. Keiner unter ihnen wird dabei mit bloß juriſtiſchen oder politiſchen Ueberlegungen auskommen. Sie werden alle ſich an eine höhere Inſtanz wenden, an ihre Weltanſchauung und an ihr Gewiſſen. Aber wir wiſſen, daß nur ein Gewiſſen, das ſich immer wieder an etwas Lichtvollem und Lebendigem orientiert, dem Dunkel dieſes Lebens ſich zu entwinden vermag und zu einer lebendigen Entſcheidung kommt. Wir glauben an das in Chriſtus erſchienene Licht. Es iſt unſere Sache, es nicht zu verdunkeln, ſondern auf den Leuchter zu ſtellen. Es iſt das Licht deſſen, der gekommen iſt, um das Verlorene zu ſuchen und ſein Reich aufzurichten, in welchem die Starken und die Schwachen einander tragen.

Stellen wir uns zum Schluſſe noch einmal vor jene Tatſache, die wir als das große, unbegreifliche Wunder der Gnade beſtaunen: unſere bisherige Bewahrung vor dem Krieg. Es iſt eine der zentralen Wahrheiten des Evangeliums, daß Gnade-empfangen-haben dazu verpflichtet, ſelber gnädig zu ſein. Recht ſoll geſchehen, aber keine Strafe, die das Recht verhängt, iſt völlig ohne Gnade — außer der einen: dem Tod. Der Tod iſt das Gnadenloſe, das Irreparable. Wir können das „Unſer Vater" mit ſeinem „wie auch wir vergeben unſern Schuldnern" nicht mehr beten, wenn wir unſere Schuldner getötet haben.

Laſſen Sie mich mit einem dreihundert Jahre alten Wort ſchließen, es iſt ein Shakeſpeareſcher Vers, der ein wunderbares Verſtändnis der tiefſten Evangeliumswahrheit verrät:

Und ird'ſche Macht kommt göttlicher am nächſten,
wenn Gnade bei dem Recht ſteht.
Wir beten all um Gnade, und dies Gebet
muß uns der Gnade Tat auch üben lehren.

b) Auf diese Rede antwortete *Emil Brunner*, Professor der Theologie an der Universität Zürich, mit folgender Rede:

Herr Präsident, liebe Kollegen!

Es ist wohl niemand in diesem Saal, der sich dem tiefen Eindruck der Worte von Herrn Pfarrer Trautvetter zu entziehen vermöchte. Wir alle sind uns der schweren und großen Verantwortung bewußt, in die er uns durch Vorlage und Begründung seiner Resolution gestellt hat. Ich meine damit nicht allein die Entscheidung in der Abstimmung über Annahme oder Verwerfung dieser Resolution. Das ganze Kirchenvolk erwartet in der Gewissensbeunruhigung, in die es durch das kriegsgerichtliche Todesurteil und durch die kommende Entscheidung über Begnadigung oder Nichtbegnadigung versetzt ist, ein klärendes, richtunggebendes Wort von der Kirche her. Die Motive, aus denen heraus die Resolution entstanden ist, sind weitgehend die aller ernsthaften Christen und die Begründung, die ihr Verfasser ihr soeben gegeben hat, ist uns zunächst durchaus einleuchtend, um nicht zu sagen bestechend. Ich habe einen guten Teil der vergangenen Nacht dazu verwendet, um diese erst gestern abend uns bekannt gewordene Erklärung zu bedenken, damit ich nicht nur mit meinem theologischen Gewissen ins reine komme, sondern die Entscheidung finde, die Gott will.

Wir wollen uns durch Herrn Trautvetter an die Barmherzigkeit Gottes ermahnen lassen, nicht nur an die, die durch die Verschonung vom Kriegsunheil unserem Lande widerfahren ist, sondern auch und vor allem an diejenige, die der ganzen Menschheit durch das Blutopfer unseres Herrn Jesus Christus geschenkt ist. Um ihretwillen dürfen wir in dieser Sache nicht nur mit unserem Verstand und unserem unmittelbaren Empfinden zu Rate gehen, sondern wir sind verpflichtet, auch darin das Wort Gottes die letzte Instanz sein zu lassen. Niemand hat der Kirche und durch sie der Welt Tieferes, Letztgültigeres über diese Barmherzigkeit Gottes in Jesus Christus gesagt als der Apostel Paulus, und nirgends hat er das in so umfassender und gleichsam abschließender Weise getan wie in seinem großen Brief an die römische Gemeinde. Nachdem er dort im ersten Teil des Briefes die Barmherzigkeit Gottes als die große Gabe an die Menschheit aufgezeigt hat, stellt er im zweiten Teil des Briefes das ganze christliche Handeln unter dieses Gebot: Seid eingedenk der Barmherzigkeit Gottes. Das ist das Vorzeichen und das ist die Grundlage der ganzen christlichen Ethik. Nach dieser Regel soll der Christ überall handeln, in der Gemeinde, gegenüber den Brüdern, aber auch gegenüber denen, die ihren Herrn nicht kennen oder kennen wollen. Im Blick auf diese, die Feinde und Verfolger, zieht er aus dieser Regel der Barmherzigkeit den Schluß: Keine Rache, keine Vergeltung! „Mein ist die Rache, spricht der Herr."

Unmittelbar daran anschließend folgt nun das berühmte 13. Kapitel, das von der staatlichen Obrigkeit handelt und das sich in der wei-

teren Entwicklung der Liebesregel fortſetzt. Zwiſchen dieſen zwei unmißverſtändlichen Ermahnungen zur unbedingten Nächſtenliebe hängt die kurze Belehrung über den Staat. Warum? Die Vergeltung, die Gott jedem einzelnen Chriſten verbietet, die hat er einer Inſtanz übertragen, die ſie in ſeinem Auftrag auszuüben hat, der ſtaatlichen Obrigkeit. Darum, weil ſie das in ſeinem Auftrag tut, iſt ſie, wie er mehrmals ausdrücklich ſagt, Gottes Dienerin. Warum gibt ihr Gott dieſen befremdlichen Auftrag? Darum, weil ohne vergeltendes Recht und ohne die dieſes Recht vollſtreckende Vollzugsgewalt menſchliches Zuſammenleben nicht beſtehen kann, ſondern ſich in Anarchie auflöſen müßte. Mit unmißverſtändlicher Klarheit hebt der Apoſtel dieſe Verwaltung des vergeltenden — nach der Gerechtigkeitsregel jedem das Seine gebenden, belohnenden und ſtrafenden — Rechtes als Hauptfunktion des Staates hervor. Die Obrigkeit, der Staat iſt geradezu eingeſetzt, um das zu tun, was kein Einzelner tun darf: ſtrafend zu vergelten, um ſo die Rechtsordnung der Gemeinſchaft zu wahren.

Und nun braucht der Apoſtel in dieſem Zuſammenhang ein zweites, noch befremdlicheres Wort. Im Dienſt dieſer Vergeltung führt die Obrigkeit das Schwert. In Gottes Auftrag, als Stellvertreterin ſeines Gerichtes, vergießt die ſtaatliche Macht, wenn es um der Rechtsordnung und des Gemeinwohls willen nicht anders ſein kann, das Blut des Rechtsbrechers und Gemeinſchaftsſchädlings. Kein ſymboliſches Schwert, ſondern ein hartes, ſcharfes, eiſernes Schwert iſt damit gemeint, ſchaudererregendes Blutvergießen. Der Staat ſoll ſich hüten, dieſes äußerſte Mittel leichtfertig zu gebrauchen. Und leichtfertig oder brutal wäre der Gebrauch überall da, wo nicht zwingende Notwendigkeit vorliegt, wo es nicht, um der Rechtsordnung und des Gemeinwohls willen, notwendig iſt. Wo aber dieſe Notwendigkeit vorliegt, da *darf* ſie nicht nur, da *muß* ſie im Auftrag Gottes dieſes harte Mittel gebrauchen, um der Barmherzigkeit willen, zum Schutz des Volkes.

Wie aber, wenn der Apoſtel Paulus ſelbſt, der ja nur Menſch, nicht Gottesſohn iſt, ſich geirrt hätte und von der Richtſchnur ſeines und unſeres Herrn abgewichen wäre, deſſen Liebesgebot unbedingt iſt und unbedingt gilt? Wer ſo ſagt, muß darüber im klaren ſein, daß die Gebote und Verbote der Bergpredigt nicht nur die Todesſtrafe, ſondern jedes vergeltende Recht, daß ſie auch die Notwehr treffen. Entweder hat Jeſus nicht nur die Todesſtrafe, ſondern alles ſtaatlich zwingende vergeltende Recht abſchaffen wollen — oder aber ſein Verbot der Vergeltung iſt nicht auf das Tun und Laſſen des Staates, ſondern der einzelnen Chriſten bezogen. Will man ſchon ſagen: Die Barmherzigkeit Jeſu Chriſti verträgt keine Todesſtrafe, ſo muß man auch fortfahren und ſagen: Sie verträgt auch keine Verurteilung zu lebenslänglichem Zuchthaus, ſie ſteht zu allem Strafrecht, ſie ſteht auch zur Militär- und Polizeigewalt, ſie ſteht zum Weſen des Staates überhaupt im Widerſpruch. Der Unterſchied zwiſchen Todesſtrafe und lebenslänglichem

Zuchthaus ist gewichtig und bedeutsam; aber er ist nicht aus der Barmherzigkeit Christi herzuleiten.

Unser normales, für den Friedenszustand geltendes Strafrecht hat das Todesurteil abgeschafft. Indem das Schweizervolk das tat, hat es seiner Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß in normalen Zeiten andere Strafen hinreichend seien, um das Wohl des Staates und Volkes zu gewährleisten. Aber für den Kriegsfall hat sich unser Volk das Recht des Todesurteils vorbehalten. Denn im Kriege ist das Wohl des Vaterlandes und die Sicherheit der Rechtsordnung in ganz besonderem Maße bedroht und gefährdet. Auch wenn wir jetzt nicht aktiv am Krieg beteiligt sind, so sind wir es doch passiv. Unser Land ist, wie jeder weiß, durch die Kriegslage in hohem Maße bedroht und gefährdet. Seine Sicherheit kann darum durch die Gewissenlosigkeit von Verrätern in einem Maße in Frage gestellt werden, das äußerste Sicherheitsmaßnahmen notwendig macht. Es ist darum nicht nur begreiflich, sondern es ist recht und notwendig, daß sich unser Staat für diesen Gefahrzustand das Recht der Todesstrafe bewahrt hat, und es können Fälle eintreten, wo er auf den Gebrauch dieses Rechtes nicht verzichten darf, wenn er nicht damit die Sicherheit des Landes gefährden will. Mit beidem, mit jenem Verzicht und mit dieser Zurücknahme des Verzichtes im Kriegsfall, bleibt unsere Rechtsordnung und unser staatlicher Wille durchaus auf der vom Apostel gezeichneten Linie. Der Staat, der grundsätzlich und in jedem Falle auf das Recht der Tötung verzichten würde, würde damit sich selbst aufgeben. Das Blutvergießen darf ihn, wenn es denn notwendig ist, so furchtbar es ist, nicht schrecken. Gerade das meint der Apostel, wenn er ausdrücklich sagt: Die Obrigkeit führt das Schwert nicht umsonst. Tut sie es aus zwingender Notwendigkeit, so tut sie es im Auftrag Gottes.

Mit Recht hat uns Herr Trautvetter daran erinnert, was für ein unvergleichliches Vorrecht es ist, daß unsere Soldaten bisher nicht töten mußten. Vergessen wir aber nicht, daß dieses Nichttötenmüssen zu einem guten Teil auf der Sicherheit beruht, die der Dienst der Armee unserem Lande beschafft. Diese Sicherheit aber ist es gerade, die durch den furchtbaren Landesverrat in Frage gestellt wird. Es *kann* darum wohl sein, daß die Wiederherstellung und Bewahrung dieser Sicherheit die Ausführung der Todesstrafe fordert an denen, die sie so gewissenlos gefährdet haben. Es könnte sein, daß der Staat dieses Blut vergießen müßte, damit nicht viel mehr Blut fließt.

Ob dem so ist oder nicht, ob heute dieser Fall vorliegt, wo der Staat von seinem Tötungsrecht, von diesem äußersten Mittel zum Wohl des Staates Gebrauch machen muß oder nicht, das zu entscheiden ist unsere Synode nicht kompetent. Diese Kompetenz haben nur diejenigen, die die volle Einsicht haben in die konkreten Tatbestände der Sicherheitsgefährdung, die zu ermessen vermögen, was für ein Schaden unserem Lande durch die Verräterei erwachsen ist und eventuell weiter-

hin erwachſen würde, wenn das Urteil nicht vollzogen wird. Wir ſind, als eine Verſammlung von nicht weiter eingeweihten Chriſten, nicht in der Lage zu ermeſſen, ob hier auch eine mildere Strafe, wie ſie die Folge der Begnadigung wäre, genügen würde. Eines aber wiſſen wir: Daß wir hier nicht mit der Berufung auf die Barmherzigkeit Gottes dem Richter Staat in den Arm fallen und ihm ſagen dürfen: Das darfſt du nicht tun, weil du es nie tun darfſt. Mit dieſer allgemeinen, prinzipiellen Berufung auf die Barmherzigkeit Gottes treten wir von der Linie, die uns der Apoſtel Paulus vorzeichnet, ab und ſchaffen wir eine Verwirrung des Urteils, die unſeren Staat und unſere Kirche teuer zu ſtehen käme.

Es gibt wohl viele, die von der Kirche gerade dieſes erwarten, daß ſie unter allen Umſtänden für das mildere Urteil plädiere, weil für ſie die Kirche außerhalb der politiſch-ſtaatlichen Verantwortung ſteht. Das iſt keine chriſtliche Auffaſſung des kirchlichen Auftrags. Wir müſſen uns durchaus in die Lage derer verſetzen, die als Mitglieder der Bundesverſammlung ihr Urteil als Chriſten verantworten wollen. Was ſollen wir dieſen unſern Mitchriſten zurufen? Wir dürfen nicht ſagen: Ihr ſollt töten; wir dürfen nicht einmal ſagen: Ihr dürft jetzt töten. Aber wir dürfen auch nicht ſagen: Ihr dürft unter keinen Umſtänden töten.

Zweierlei aber können und müſſen wir tun. Wir wollen die, denen jetzt, buchſtäblich, das Schwert des Staates anvertraut iſt, ermahnen, ſich an die Barmherzigkeit Gottes zu erinnern, von der wir alle leben. In dieſem Lichte ſollen ſie prüfen, ob es wirklich ſein muß. Und zweitens müſſen wir diejenigen unter ihnen, denen es damit ernſt iſt, auch in dieſer ſchweren Entſcheidung ihrem Herrn Chriſtus gehorſam zu ſein, in der Ueberzeugung ſtärken, daß es, nach der Lehre der heiligen Schrift ſelbſt, Fälle gibt, wo auch der Gebrauch der Schwertgewalt Gehorſam gegen Gottes Auftrag iſt und ſelbſt unter der Barmherzigkeit Gottes ſteht.[1])

3. Erklärung.

Die *Schweizeriſche Religiös-ſoziale Vereinigung* ſieht in der Reſolution, die Pfarrer Trautvetter der Zürcher Kirchenſynode vorgelegt hat, einen Ausdruck ihrer eigenen Ueberzeugung und ſie ſchließt ſich der Begründung dieſer Reſolution mit aller Entſchiedenheit an. Sie hofft, daß dieſe Reſolution trotz der bedauerlichen Ablehnung durch die Zürcher Kirchenſynode in unſerem Volke gebührende Beachtung finden wird und daß zumal die Mitglieder der Bundesverſammlung, denen die ſchwere und verantwortungsvolle Entſcheidung über die Begnadigungsgeſuche der zum Tode verurteilten Landesverräter auferlegt iſt, die von tiefem Verantwortungsbewußtſein getragenen Argumente mit ganzem Ernſte erwägen werden.

---

[1]) Sowohl nach den nicht dementierten Berichten der Tageszeitungen wie nach mündlichen Mitteilungen hat Profeſſor Brunner auch folgenden Satz geſagt:
„Ein Staat, der überhaupt nicht töten darf, iſt kein Staat mehr."

Auch der ſchweizeriſche Zweig der Internationalen *Frauenliga für Frieden und Freiheit* ſchließt ſich dieſer Erklärung an.

4. Der Fall Brunner.

Wir haben uns zuerſt mit der Rede von Profeſſor Brunner zu befaſſen. Sie iſt ein Ereignis, aber im üblen Sinne. Es iſt Pflicht, zu ihr Stellung zu nehmen. Der Umſtand, daß Profeſſor Brunner, wie übrigens auch Pfarrer Trautvetter, einſt mein Schüler war, kann mich davon nicht entbinden. Er kann mir auch keine Schonung gebieten, oder doch nur eine der Form. Schonung iſt um ſo weniger nötig, als ſich Profeſſor Brunner durch ſeine einſtige Schülerſchaft auch nie hat abhalten laſſen, gegen mich eine Polemik zu treiben, die weder ſachlich noch perſönlich eine ſolche verriet. Nicht deswegen freilich ſage ich, was ich ſagen muß, ſondern um der Wahrheit und der Sache Chriſti willen.

Das Erſte, was man Profeſſor Brunner vorwerfen muß, iſt eine *Verdrehung der ganzen Frage,* die bei einem Manne wie er, deſſen Schwäche Unklarheit nicht iſt, *bewußt* geſchehen ſein muß. Seine ganze Argumentation gilt dem Problem der Todesſtrafe, genauer: der Frage, ob der Staat das Recht habe, Todesſtrafe auszuſprechen. Aber das war gar nicht die Frage, um die es ſich handelte. Auch Trautvetter hat ſie nicht ins Zentrum geſtellt. Er hat auch das Recht des Militärgerichtes, im vorliegenden Falle Todesſtrafe auszuſprechen, gar nicht angetaſtet, obſchon dagegen ſehr Gewichtiges hätte geſagt werden können. Denn das verfaſſungsmäßige Recht des Bundesrates, eine ſo wichtige und ſo lange umkämpfte Sache wie die Todesſtrafe, die nach unſerem geltenden militäriſchen Strafgeſetz nur im Kriegsfall mit geſetzlichem Recht angewendet werden durfte, auf dem Wege eines Vollmachtenbeſchluſſes auch für einen andern Fall wieder einzuführen, iſt zum mindeſten zweifelhaft. Aber wie geſagt, nicht darum handelte es ſich, ſondern einfach um die Bitte um Begnadigung für die zum Tode Verurteilten.

Was konnte Profeſſor Brunner zu dieſer Verdrehung der ganzen Frageſtellung bewegen? Es gibt dafür nur *eine* Erklärung: Er wollte um jeden Preis den Behörden, der Begnadigungskommiſſion, dem Bundesrat und der Bundesverſammlung für die Abweiſung des Gnadengeſuches theologiſch zu Hilfe kommen. Seine ganze Rede iſt darauf angelegt. Was dabei in ſeinem Unterbewußtſein noch für Motive mitgewirkt haben könnten, darf ununterſucht bleiben. Er wollte den Behörden für die Vollſtreckung der Urteile ein gutes Gewiſſen machen. Damit hat er die verhängnisvolle Rolle, welche das Chriſtentum ſo oft und gründlich geſpielt, durch ein eklatantes neues Beiſpiel illuſtriert.

Er iſt den weltlichen Behörden mit dem „*Wort Gottes,* d. h. der Bibel, zu Hilfe gekommen. Und das iſt der zweite Punkt.

Trautvetter hatte ſich auch auf das Wort Gottes berufen. Aber auf andere Weiſe. Er hatte auf den ganzen Zuſammenhang des Verbrechens der verurteilten jungen Leute hingewieſen, auf unſere allgemeine

Mitſchuld und die beſondere Mitſchuld wichtiger und hochgeſtellter Kreiſe (ſo formuliere ich, er ſelbſt hat ſich zurückhaltender ausgedrückt), vor allem auch auf die furchtbare Bedeutung des zu vergießenden *Blutes* auf der einen und die Tatſache der unſerem Volke widerfahrenen *Gnade der Verſchonung* von Krieg und Blutvergießen. Er hätte ſicherlich auch auf die *Jugend* der Verurteilten hingewieſen, wenn er darüber orientiert geweſen wäre (ſie ſind 21-, 23- und 26jährig geweſen, zum Teil alſo faſt noch Knaben). Er hat vor allem auf *den* hingewieſen, der *das* Wort Gottes iſt, auf das wir zuerſt hören ſollen, auf Chriſtus. Mit andern Worten: Er hat auf das *lebendige* Wort Gottes hingewieſen, das in dieſen Wochen Gott zu uns geredet hat.

Vor dieſem lebendigen Wort Gottes iſt Profeſſor Brunner in das tote und tötende geflüchtet. (Es iſt eine rechte Illuſtration zu dem Worte: „Der Buchſtabe tötet, der Geiſt aber macht lebendig — 2. Korinther 2, 6), mit andern Worten: Er iſt vor Gott zum „Wort Gottes", d. h. der Bibel geflüchtet. Das iſt das Bedeutſame und Typiſche an ſeinem Verhalten. Die Bibel hat wieder einmal dazu herhalten müſſen, Irrtum und Sünde der Menſchen zum voraus zu rechtfertigen, die Gewiſſen von der Stimme Gottes abzulenken auf die Simme der Welt, an Stelle des Gebotes Gottes Menſchenſatzung zu ſetzen. Im beſonderen hat Römer 13 wieder jene Rolle geſpielt, die es zu einem ſchweren Verhängnis für die Sache Chriſti gemacht hat, worüber der Apoſtel Paulus, wenn er es vorausgeſehen, ſich entſetzt hätte.

Unter *Mißbrauch* der Bibel durch tendenziöſe Auslegung. Denn was ſich Profeſſor Brunner darin leiſtet, iſt geradezu ungeheuerlich.

Einmal: Was hat denn eine *Bitte um Gnade* mit Römer 13 zu tun? Sollte denn Römer 13 Gnade ausſchließen?

Sodann die an die ärgſten Kunſtſtücke ſchriftgelehrter Sophiſtik erinnernde Zurechtdrehung des Apoſtels *Paulus* zum Apoſtel der „Barmherzigkeit". Es liegt doch auf der Hand, daß Paulus der Apoſtel der *Gnade* iſt. Warum hat ihn Profeſſor Brunner nicht als ſolchen hingeſtellt? Der Grund liegt auch auf der Hand: Es hätte ſich dann doch allzu ſonderbar gemacht, wenn er den Apoſtel der Gnade als Zeugen für die *Abweiſung* der Gnade angerufen hätte.

Aber der Mißbrauch der Bibel geht noch weiter. Nach der übelſten Methode ihres Mißbrauchs wird eine aus dem wirklichen Zuſammenhang geriſſene Stelle geltend gemacht unter völliger Mißachtung der andern. Weiß denn Profeſſor Brunner — um auf ſeine Ueberbetonung der Staatsautorität zuerſt einzugehen — nicht, daß es anderwärts (Apoſtelgeſchichte 4, 19, und 5, 29) heißt: „Man ſoll Gott mehr gehorchen als den Menſchen?" Weiß Profeſſor Brunner nicht, daß es im Neuen Teſtamente nicht nur ein Römer 13, ſondern auch ein Offenbarung Johannis 13 gibt? Weiß denn Profeſſor Brunner nichts von dem Worte des Propheten: „Habe ich etwa Freude am Tod des Sünders, ſpricht der Herr, und nicht vielmehr daran, daß er ſich bekehre von ſeinem

böſen Tun und Leben" (Ezechiel 18, 23), das auf ſolche verführten jungen Menſchen ſo ſehr gepaßt hätte? Weiß denn Profeſſor Brunner nichts davon, daß *Jeſus* von der Ehebrecherin, die nach dem Geſetz den Tod verdient hätte und im Begriffe war, ihn zu erleiden, die Vollziehung der Strafe abgewendet hat — durch eine Begnadigung, die ſich in dem Worte ausdrückt: „Wer unter Euch ohne Schuld iſt, der werfe den Stein auf ſie" (Johannes 8, 1—11)? Soll denn Chriſtus hinter dem Apoſtel zurücktreten?

Ja, das iſt es eben! Und auch darin iſt der Fall Brunner typiſch: Es handelt ſich wieder um jene *Verdrängung Jeſu durch Paulus*, welche in der ganzen Geſchichte der Sache Jeſu eine ſo verhängnisvolle Rolle geſpielt hat.

Beſonders kraß tritt dieſe Tatſache in der Art hervor, wie Profeſſor Brunner die *Bergpredigt* mit Römer 13 in Beziehung bringt. Seine Argumentation bedeutet aus dem Theologiſchen ins „Deutſche" überſetzt: „Durch die Bergpredigt wird allerdings Verbrechen und Gericht anders beurteilt. Da gilt freilich die Gnade. Aber die Bergpredigt iſt für den *Staat* nicht brauchbar. Für den Staat jedoch hat die *Kirche* beſorgt zu ſein." Das iſt keine Entſtellung, ſondern der genaue und echte Sinn der Auffaſſung Profeſſor Brunners. Ich meinerſeits ſage: Die Gemeinde Chriſti hat gerade um die Bergpredigt, das heißt: um das Geſetz des *Reiches Gottes*, um Chriſtus ſelbſt, beſorgt zu ſein. *Dafür* hat ſie ihre Stimme zu erheben. Ihr Herr iſt Chriſtus, nicht Cäſar, und ſie verrät Chriſtus und ſich ſelbſt, wenn ſie Cäſar wichtiger nimmt als Chriſtus.

Profeſſor Brunner freilich legt die Bergpredigt ſo aus, wie man es eben auf dieſer ganzen Linie, die er innehält, auf der Linie der Mattſetzung der Bergpredigt zu Gunſten des Weltreiches und ſeiner Moral, immer getan hat: ſie gelte bloß für das individuelle und nicht für das ſtaatliche Leben. Nichts iſt falſcher als dieſe Auslegung. Die Bergpredigt iſt die Magna Charta des *Reiches Gottes*. Dieſes aber ſchließt das Politiſche und Soziale ein. Das „Du" und „Ihr" darin iſt ſo wenig bloß an das Individuum gerichtet, als das „Du" in den zehn Geboten.[1]) Profeſſor Brunners Behandlung der Bergpredigt entſpricht eben einfach der Linie des Abfalls von Jeſus zu Paulus — dem falſch verſtandenen, falſch ausgelegten Paulus, des Abfalls von der Bergpredigt zu Römer 13, des Abfalls von Chriſtus zu Cäſar.

Damit kommen wir auf den Hauptpunkt zurück: Wir haben in der Stellung von Profeſſor Brunner ein klaſſiſches Beiſpiel dieſes Sündenfalles des Chriſtentums vor uns. Er iſt als der Anwalt des Staates aufgetreten, nicht als der Zeuge Chriſti. Er hat in einer entſcheidenden Stunde die Sache Chriſti an den Cäſar, die Mahnung Gottes an die weltliche, ja dämoniſche Volksleidenſchaft preisgegeben. Das iſt *ſein* Sündenfall.

---

[1]) Das weiſe ich in meiner Auslegung der Bergpredigt, die des Druckes harrt, im Ganzen und Einzelnen nach.

Er erklärt gegen den Schluß ſeiner Rede: „Mit dieſer allgemeinen, prinzipiellen Berufung auf die Barmherzigkeit Gottes treten wir von der Linie, die uns der Apoſtel Paulus vorzeichnet, ab und ſchaffen wir eine Verwirrung des Urteils, die unſern Staat und unſere Kirche teuer zu ſtehen käme!" Ich meinerſeits bin tief davon erfüllt, daß Profeſſor Brunners Haltung und die durch ihn beſtimmte der Synode unſer Volk und unſere Kirche teuer zu ſtehen kommen wird. „Verwirrung" iſt durch Profeſſor Brunners Rede geſchaffen worden. Groß iſt die Empörung gegen ſeine Haltung und die der Synode gerade bei den lebendigſten und ernſthafteſten Gliedern der Kirche. Ich weiß von ſolchen, daß ſie infolge davon aus der Kirche ausgetreten ſind, und es ſind deren wahrſcheinlich nicht wenige. Die ſchwerſten Folgen aber werden erſt nach und nach eintreten. Man ſoll ſich auch nicht einbilden, daß die Kirche bei denen, welchen ſie durch ihre Haltung einen willkommenen Dienſt getan hat, an Achtung gewonnen habe. Sie hat auch in dieſer Beziehung eine große Gelegenheit verſäumt.

Was aber Profeſſor Brunner ſelbſt betrifft, ſo hat mich die Haltung dieſes offiziellen Vertreters Chriſti lebhaft an die ganz andersartige eines großen Vertreters des Heidentums erinnert.

Gegen Ende des peloponeſiſchen Krieges, der über Athens Los entſchied, hatten die zehn Feldherren der Athener bei Aegospotamoi in Thrazien in einer Seeſchlacht einen Sieg über die Spartaner errungen, der entſcheidend hätte ſein können. Aber ein plötzlich eingetretener Sturm hatte ſie verhindert, die Leichen der atheniſchen Krieger, die auf den Wellen trieben, und allfällige Ueberlebende zu bergen. Es war aber für die Griechen die rechte Beſtattung der Leichen heiligſte Pflicht. Darum entſtand bei dieſer Nachricht in Athen wilde Aufregung. Die Volksverſammlung forderte leidenſchaftlich den Tod der Zehne. Da war aber ein Mann, der ſich dieſem Schrei eines entzügelten Inſtinktes widerſetzte. Dieſer Mann war *Sokrates*. Er war an dieſem Tage Vorſitzender der Volksverſammlung. Sein Dämonion, die Stimme ſeines Gottes, ſagte ihm, daß dieſer Schrei nach Blut Athens Verderben werden müſſe. Er ließ nicht abſtimmen. Er hielt der Sturmflut des Zornes und der Empörung der Maſſe ſtand. Zu ſeinem ewigen Ruhm! Acht Tage ſpäter hatte ein Anderer den Vorſitz. Dieſer ließ abſtimmen. Die Zehne wurden zum Tode verurteilt, und mit Athen war es zu Ende.

Ich erkläre: Profeſſor Brunner hat mit ſeiner Haltung in dieſer Sache das Todesurteil über ſich ſelbſt als berufenen Zeugen Chriſti geſprochen, und ich fahre fort: dieſes Todesurteil kann nur aufgehoben werden — durch *Gnade!*

4. Die Synode.

Die Synode iſt auf dieſe Rede von Profeſſor Brunner glatt hineingefallen. Sie hat mit der gewaltigen Mehrheit von 143 gegen 20 Stimmen die Reſolution Trautvetter abgelehnt.

Aber ſie hat noch mehr getan: *ſie hat auch*, nach der Rede Profeſſor Brunners, *eine weitere Diskuſſion abgelehnt*, auf Antrag eines Oberſtlieutenants (wenn ich nicht ganz irre), und ſie hat dieſe Ablehnung nach einem ſpäteren Antrag auf Wiedererwägung beſtätigt. Wir ſtehen vor der Tatſache, daß dieſe offizielle Vertretung der Sache Chriſti eine für dieſe Sache, wie für unſer Volk todernſte Angelegenheit nicht einmal einer gründlichen Ausſprache für wert hielt!

Man muß dazu wiſſen, wie ſchwer es hielt, die Reſolution Trautvetter an dieſer Synodaltagung, der einzigen, an der ſie überhaupt verhandelt werden konnte, auch nur zur Sprache zu bringen. Den Vorwand für dieſe verſuchte Sabotierung lieferte die Tatſache, daß die Reſolution formell zu ſpät eingereicht worden war. Ein Paragraph der Geſchäftsordnung wäre alſo für dieſe Vertretung des Chriſtentums wichtiger geweſen, als drei Menſchenleben und ein Anliegen von höchſter Tragweite für Kirche und Volk, und nicht nur für ſie!

Es wird nun berichtet, daß gerade Profeſſor Brunner die Behandlung durchgeſetzt habe. Aber es entſteht die Frage: Warum hat er ſich dann nicht für die Ausſprache eingeſetzt? Sollte er etwa für die Behandlung nur geweſen ſein, um ſeine Rede halten zu können?

Jedenfalls offenbart ſich in dieſer Haltung der Synode ein ganz unglaublicher *Mangel an Ernſt* für Gottes lebendiges Wort und für Gottes Stunde. Für alle möglichen Nichtigkeiten hat man Zeit und Luſt genug. Man ereifert ſich darüber — und zieht damit in unſerem Falle auch abſichtlich die Verhandlungen darüber in die Länge — nur für das wahrhaft Ernſte hat man nicht Zeit. Auch das iſt für dieſe Art typiſch! Es iſt das aber in dieſem Falle um ſo unverantwortlicher, als die Rede Trautvetters gerade einen ſolchen Ernſt atmete und überhaupt durch ihren ganzen Gehalt und Stil jedes unverdorbene Gemüt zum ſtärkſten Gefühl der Verantwortung hätte ſtimmen müſſen.

Dieſer Mangel an Ernſt hat aber in dieſem Falle noch eine beſondere Urſache: Er iſt eine Wirkung der jahrzehntelangen *Verdrängung des Reiches Gottes durch die Theologie*. Man hat ja die jungen und alten Pfarrer gelehrt, nur ſpezifiſch theologiſche und kirchliche Dinge ernſt zu nehmen, aber die Weltangelegenheiten Gottes mit höhniſchem Lächeln wegzuſchieben. Wie hat man ſich um das Problem der natürlichen und Offenbarungstheologie oder um das neue Geſangbuch ereifert, und wie brüsk hat man die Kriegs- und Friedensfrage abgelehnt! Nun rächt ſich dieſe Umkehrung der Ordnung, die Jeſus und die Propheten verlangen. Nun hat man über dem falſchen Ernſt den wahren Ernſt verlernt. Nun hat man über dem lauten Gerede vom Wort Gottes verlernt, auf das wirkliche Wort Gottes zu hören! Und wird dafür gerichtet.

Aber dieſes Fiasco der Theologie äußert ſich noch in anderer Form. Iſt es nicht paradox: Nun hat man zwei Jahrzehnte lang ſo viel von der *Gnade* geredet, und in dem Augenblick, wo beſonders im Gegenſatz

zum Gesetz man der Wahrheit dieses Wortes eine mächtige Illustration der *Tat* hätte verschaffen können und müssen, hat man nur Gesetz! Nun hat man jahrzehntelang mit Nachdruck vom Blute Christi geredet, das unsere Schuld tilge, und in dem Augenblick, wo man auch dieser Wahrheit eine ungeheuer eindringliche Erläuterung durch die Tat hätte verleihen können und sollen, wird das Blut Christi (so in der Rede von Professor Brunner) zur Rechtfertigung des Blutvergießens der *Welt* benutzt! „Worte, nichts als Worte." Nun hat man auf dem Boden einer „neuen Theologie" jahrzehntelang mit starkem Akzent die Andersartigkeit der Sache Gottes gegenüber der Welt betont und uns andere angeklagt, daß wir uns mit Christus und dem Reiche Gottes zu tief in die Welt einließen und jetzt, bei einem einzigartigen Anlaß, sich in Gegensatz zur Welt zu stellen, verleiht man der Welt zu ihrem Tun und Sinn die Sanktion dieser Theologie! Wie deklamieren sie seit Jahrzehnten gegen den sogenannten Säkularismus, und nun, da sie eine außerordentliche Gelegenheit hatten, dem Säkularismus mit den Kräften einer andern Welt entgegenzutreten, huldigen sie dem Weltgeist in einer seiner krassesten Formen! Wie hausieren sie mit der Losung vom Kampfe gegen das Neuheidentum, und siehe da, im Handumkehren verfallen sie einer besonders typischen Form des neuen Heidentums: einem nach Blut verlangenden militaristischen Nationalismus in schweizerischer Gestalt! Wie haben sie die Sorge für unser Land und Volk lange genug uns Andern überlassen und davon als „vorletzten Dingen" geredet, und siehe — jetzt sind sie ihnen auf einmal „erste Dinge" geworden und der gewöhnlichste Rauschpatriotismus wird ihnen wichtiger als das Evangelium! Aber das alles mußte ja so kommen. Die eine Unwahrheit mußte — zur Strafe! — in die andere umschlagen. Es ist paradox, gewiß, aber darin offenbart sich die wahrhaft erschreckende Lüge der Theologie!

Zu dieser einen Tatsache der Lüge und des Fluches der Theologie tritt eine andere: die *Staatsdevotion.* Diese Staatsdevotion, die schon die Rede Professor Brunners kennzeichnet, erklärt und charakterisiert auch die Haltung der Synode. Und auch sie ist durch jene Theologisierung der Pfarrerschaft eingeimpft worden. Dabei tritt ein Umstand hervor, der wieder für diese ganze Art typisch ist. Es ist bekanntlich in diesen Kreisen ein gewisser *Widerstand* gegen den Staatsabsolutismus erwacht. Man hat entdeckt, daß es nicht nur ein Römer 13 gibt, sondern auch ein Offenbarung Johannis 13, daß die „Obrigkeit", die „das Schwert nicht umsonst trägt" am Ende der Bibel zum Tier aus dem Abgrund wird. Man hat wieder die Losung Zwinglis vom „Wächteramt der Kirche" aufgenommen. Aber man erfährt wieder, was man bei der deutschen „Bekenntniskirche" ja reichlich erlebt hat: daß dieser Widerstand vor der Kirchtüre aufhört, daß er nur einsetzt, wo es kirchliche „Belange" zu schützen gilt, aber in der Welt draußen, wo sich die wichtigsten Angelegenheiten Gottes abspielen, dem „Fürsten dieser Welt" freien Raum

läßt. Wir erfahren, daß diese Kirche in dem Augenblick versagt, wo ihr Wächteramt gegenüber dem Staate eine gewaltige und rettende Bedeutung bekäme. Man spendet der bewundernswert tapfern Eröffnungsrede des Vorsitzenden der Synode Beifall und verleugnet sie skrupellos und kraß am gleichen Tage, verleugnet Christus zu Gunsten Cäsars, steht zu Pilatus statt zu Christus — versäumt unheilvoll eine entscheidungsschwere Stunde.

Es ist mit dieser Kirche im Laufe zweier Jahrzehnte eine merkwürdige Veränderung vor sich gegangen. Sie war einst eine durch und durch *bürgerliche* Einrichtung, ein geistlicher Anhang zur weltlichen Bürgerlichkeit. Diesen Charakter schien sie eine Zeitlang, nicht ohne den Einfluß der religiös-sozialen Bewegung, abgeschüttelt zu haben. Nun ist sie wieder zu jenem Charakter zurückgekehrt. Ja mehr als das: sie ist nun einfach ein geistliches Pendant zur weltlichen *Reaktion.* Sie ist aufs neue eine Sanktion des Bestehenden und wird als solche von neuem geschätzt, auch von denen, die für ihre vielberufene „theologische Besinnung" nur ein Lächeln übrig haben. Sie betont sehr, daß das Reich Gottes nicht von *dieser* Welt sei, aber ihr eigenes Reich ist aufs engste mit *dieser* Welt verbunden. Sie versäumt mit ihrem Wächteramt gegenüber dem Staate auch das gegenüber dem Volke. Hätte nicht eine ernsthafte Behandlung der Resolution Trautvetter auch eine Prüfung der Frage werden müssen, aus welchen Zuständen wohl der Landesverrat erwachse, für dessen Besiegung man nur die Todesstrafe kennt, und warum dieser Landesverrat so erschreckend zugenommen hat?

Auch die Frage ist erlaubt, ob die Synode, die für diese Landesverräter unter den kleinen Leuten kein Wort der Gnade fand, auch für den Landesverrat in größerem Stile so offene und strenge Augen hat?

Für alle diese wesentlichen Dinge fehlte der Ernst, und wir haben gezeigt, warum er gefehlt hat.

Welch ein großes Heil für unser Volk wäre es gewesen, wenn Bundesrat und Bundesversammlung, getragen von einer entsprechenden Volksmeinung und Volksstimmung, hätten *Gnade* walten lassen! Eine solche Tat hätte geradezu *rettende* Bedeutung bekommen können. Welch furchtbares Unheil aber droht aus dem Bestehen auf dem Blute und der Ablehnung der Gnade über uns zu kommen! Welch eine Tat hat die Kirche *versäumt* und welch eine Tat *getan!*

Man führt nun freilich ein Argument an, das diesen ganzen Sündenfall der Synode zu entschuldigen scheint: der Beschluß der Synode sei nicht so gemeint, daß er die Vollstreckung der Todesstrafe empfehle, sondern bloß so, daß die Synode sich nicht in eine Angelegenheit des Staates einmischen wolle. Das behauptet auch eine nachträgliche Erklärung Professor Brunners im Hauptorgan unserer reaktionären Großbourgeoisie.[1])

---

[1]) Siehe „Neue Zürcher Zeitung", 7. November 1942.

Die *Nichtigkeit* dieſer Ausrede (denn eine ſolche iſt es) liegt auf der Hand. In der ganzen Situation, worin dieſe Verhandlung ſtattfand, konnte die einfache Ablehnung der eindeutigen Reſolution Trautvetter gar nichts anderes bedeuten, als eine *Empfehlung* der Vollſtreckung der Todesſtrafe. So iſt ſie mit Recht allgemein verſtanden worden. Eine andere Auffaſſung hätte durch eine beſondere Reſolution ausgedrückt werden müſſen. Auch iſt ganz klar, daß die Rede Profeſſor Brunners *dieſen* Sinn hat, wie denn auch feſtſteht, daß er perſönlich *für* die Vollſtreckung der Todesſtrafe geweſen iſt. Es wäre doch beſſer, wenn man ehrlich zu dieſem Sachverhalt ſtünde, ſtatt daß man ihn, vielleicht über das Echo auf die Tagung dieſer Synode etwas erſchrocken, nachträglich zu verwiſchen ſucht.

Nehmen wir aber an, daß die Mehrheit der Synode wirklich dieſe gemilderte Auffaſſung geteilt habe, ſo ſteht ſie nur umſo ſchlimmer da: denn dann hat es ihr an Fähigkeit gefehlt, zu ſehen, um was es ſich handelte; dann hat es ihr vollends am Ernſt für Gott gefehlt; dann iſt ſie erſt recht für Gottes Stunde taub und blind geweſen.

Und das iſt es ja: Gott iſt, nach ſeiner Art, *überraſchend* zu dieſer offiziellen Vertretung ſeiner Sache gekommen, wie der „Dieb in der Nacht". (Vgl. Matthäus 24, 39 ff.) Sie aber hat nicht gewacht. Sie war eingeſchläfert und geblendet durch Theologie, Kirchentum und Weltläufigkeit. Sie hat Gott am falſchen Ort geſehen, das heißt: ſie hat nicht wirklich Gott geſehen. Darum iſt ihr dieſes Kommen des Herrn zur Kataſtrophe geworden. „Gezählt, gewogen und zu leicht befunden."

Zweierlei tritt daraus hervor.

Einmal: Die Verantwortung für das Unheil, das aus der Vollſtreckung der Todesurteile kommen wird, muß und wird in erſter Linie von dieſer Art von Chriſtentum, von ſeinen Vertretern und Führern, gefordert werden.

Sodann: Dieſes Geſchehen hat aber noch einen weitern und tieferen Sinn; es offenbart überhaupt die Kataſtrophe dieſer Art von Chriſtentum und ruft nach der Revolution Chriſti. Es iſt *Gericht. Und das iſt ſchließlich das Gute daran!*

Leonhard Ragaz.

Ein Bericht.

(Zu der religiös-ſozialen Jahresverſammlung in Zürich und dem Ferienkurs in Hütten.)

Die religiös-ſoziale Bewegung iſt nie ökonomiſch geweſen. Sie hat das, was ſie geleiſtet und das, was ſie erlebt hat, nie auszunützen verſtanden und ſich darin gelegentlich, bis auf dieſen Tag, unbegreifliche Verſäumniſſe zuſchulden kommen laſſen. Zu den kleineren dieſer Verſäumniſſe gehört, daß ſie es nicht dazu bringt, über ihre Arbeit der Oeffentlichkeit, ſei's auch nur dem Kreiſe ihrer Freunde und Anhän-

Druckfehler. Im *Novemberheft* müſſen u. a. folgende Druckfehler korrigiert werden: Auf S. 22 muß es Zeile 23 von oben heißen *„welcher“* (ſtatt „welches“), S. 43, Zeile 4 und 5 von oben: „Blutes auf der einen *Seite* und ... Blutvergießen *auf der andern Seite“;* S. 44 Zeile 1 von oben „lebe“ (ſtatt „Leben“); S. 56 Zeile 10 von unten *„den“* (ſtatt „des“).

Geleitſpruch.

Sind die Zeiten ſchrecklich, ſo bleibt Gott Meiſter der Zeiten.

Lavater.

Zum Abſchluß.

Nun ſind es bald zwei Jahre her, ſeit die Macht, die jetzt in der Schweiz tun darf, was ſie will (wo ihr nicht eine andere Macht, und zwar eine politiſch in Betracht kommende) entgegentritt, durch die Verhängung der *Vorzenſur,* wohl wiſſend, was dieſe für mich bedeutet, das weitere Erſcheinen der „Neuen Wege“ unmöglich gemacht hat. Und bald ein Jahr iſt es her, ſeit wir dringlich um eine Antwort auf die Petition von zirka 110 Männern und Frauen um die Aufhebung der Vorzenſur erſucht haben. So werden Schweizer, die nicht genehm ſind und die man *geiſtig* fürchtet, aber nicht *politiſch,* in der heutigen Schweiz behandelt.

Es iſt klar, daß hierin nicht *Recht* waltet, ſondern bloß *Gewalt.* Denn wenn die Leute, welche die Vorzenſur verhängt haben, auf Grund von kraſſen Irrtümern oder elenden Kleinigkeiten, ihre „Verlautbarungen“ im Lichte des ſeitherigen Geſchehens überläſen, müßte es ihnen in die Augen ſpringen, wie nichtig ihre Argumente ſchon damals geweſen ſind und wie armſelig ſie vollends heute erſcheinen. Aber es handelt ſich eben nicht um ſolche Argumente, ſondern um die Verfolgung eines ihnen verhaßten Mannes durch die ſtaatliche Gewalt, welche dieſen Leuten nicht für *ſolche* Zwecke übergeben worden iſt.

Die Wunde, welche man damit dem Redaktor und ſeinem Werke, wie beſonders auch ſeinem ſchweizeriſchen Empfinden und der Sache, welcher die „Neuen Wege“ dienten, geſchlagen hat, iſt keineswegs vernarbt, ſondern blutet immer aufs neue. Er und die Sache, der er dient, ſind in entſcheidungsvoller Zeit eines Werkzeuges und einer Waffe beraubt, die durch nichts erſetzt werden kann. Es iſt mir beſonders ſchwer, zu den gewaltigen und auch ſchweren politiſchen Ereigniſſen nicht das Wort ſagen zu dürfen, das aus der Reife meines Lebens käme. Ich fühle mich völlig *entrechtet.* Viel lieber entbehrte ich das Stimm- und Wahlrecht, als das Recht, zu der Oeffentlichkeit ſprechen zu dürfen. Aber auch die aller Politik noch überlegene Seite unſerer Sache geht gerade jetzt durch entſcheidende Entwicklungen, zu denen für die